Erläuterungsbericht

zur Fusion

per 1. Januar 2021

von

4655 Stüsslingen

und

4655 Rohr

zu Handen der beiden Gemeindeversammlungen

verabschiedet am 28.10.2019, Gemeinderat Stüsslingen

verabschiedet am 05.11.2019, Gemeinderat Rohr

Dokumenteninformationen	
Dokumentenart	Erläuterungsbericht
Autor	Georges Gehriger
Ausgabestelle der Arbeitsversion	Arbeitsgruppe Gemeindefusion
Klassifizierung	Intern
Version	**01.09.00**
Ausgabedatum	23. Oktober 2019
Ersetzt Ausgabe vom	15. Oktober 2019

Freigabe

Prüfstelle	**Freigabestelle**	**Datum**	**Visum**
André Wyss		22.08.2019	gez. André Wyss
Marco Wyss		04.09.2019	gez. Marco Wyss
Kilian Gerber		20.08.2019	gez. Kilian Gerber
Judith Soland		28.08.2019	gez. Judith Soland
Urs Lochmann		05.09.2019	gez. Urs Lochmann
Daniela Eugster		25.08.2019	gez. Daniela Eugster
Saskia Niggli		20.08.2019	gez. Saskia Niggli
Matthias Deppeler		01.09.2019	gez. Matthias Deppeler
Fluri Dominik		28.08.2019	gez. Fluri Dominik
	Gemeinderat Stüsslingen	28.10.2019	Protokollauszug für Kanton
	Gemeinderat Rohr	05.11.2019	Protokollauszug für Kanton

Änderungskontrolle

Die Seite zeigt den Änderungsstand des Dokuments. Mit jeder Änderung erfolgt eine Neuausgabe.

Version	Überarbeitung	Ersteller	Datum
01.00	Neues Dokument erstellt	Georges Gehriger	13.01.2019
01.01	Kapitelbereinigung mit André Wyss	Georges Gehriger	14.02.2019
01.02	Integration Infos aus der Sitzung vom 22.02.2019	Georges Gehriger	22.02.2019
01.03	Aufarbeitung der Antworten der Zweckverbände	Georges Gehriger	15.04.2019
01.04	Einarbeiten Text André Wyss	Georges Gehriger	05.06.2019
01.05	Einarbeiten der Antworten Strom und div. Zweckverbände	Georges Gehriger	06.06.2019
01.06	Einarbeiten aller Antworten aus der Arbeitsgruppe	Georges Gehriger	12.08.2019
01.07	Gesamtvernehmlassung finaler Entwurf	Georges Gehriger	16.09.2019
01.08	Einarbeitung der Informationen Finanzen durch die Prüfung Kanton	Georges Gehriger	01.10.2019
01.08.1	Kleinere Anpassungen, vor Finalisierung	Georges Gehriger	15.10.2019
01.08.2	Letzte Korrekturen durch Lektoren	Georges Gehriger	23.10.2019
01.09.S	Gemeinderat Stüsslingen Freigabe zu Handen GV	Georges Gehriger	28.10.2019
01.09.R	Gemeinderat Rohr Freigabe zu Handen GV	Georges Gehriger	05.11.2019
01.09	Auflageversion als PDF bereitstellen	Georges Gehriger	05.11.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Was wollen wir mit der Vereinigung erreichen? 6
2. Kurzer geschichtlicher Rückblick 6
3. Zweck des Erläuterungsberichts 6
4. Projektorganisation 7
5. Zeitplanung 8
6. Unterstützung und Zielsetzung Kanton Solothurn 9
6.1 Finanzielle Unterstützung vom Kanton zum Fusionsprojekt 9
7. Neue Reglemente 9
8. Namen und Wappen 10
8.1 Gemeindenamen 10
8.2 Beispiele für die Postadressen 10
8.3 Gemeindewappen 10
9. Verwaltung Behörden 11
9.1 Gemeindeversammlung und Gemeinderat 11
9.2 Wahlkommission 11
10. Verwaltung Exekutive 12
10.1 Verwaltungsfunktionen 13
10.2 Friedensrichter 13
10.3 Bau- und Wasserwerke 14
11. Sicherheit 15
11.1 Feuerwehr 15
11.2 Bevölkerungsschutzregion Niederamt 15
12. Volkswirtschaft 15
12.1 Landwirtschaft 15
12.2 Forstwirtschaft 15
13. Bildung 16
13.1 Kreiskindergarten und Kreisprimarschule Stüsslingen-Rohr 16
13.2 Regionale Schulkoordination Oberstufe 16

13.3 Musikschule 16
14. Soziales 17
14.1 Sozialregionen 17
14.2 Altersheime 19
14.3 Spitex 19
15. Infrastruktur 20
15.1 Umweltschutzkommission 20
15.2 Energieversorgung 21
15.3 Informatiksysteme 21
16. Finanzen 22
16.1 Bilanz / Budget / Erfolgsrechnung / Finanzplan 22
16.2 Steuern 23
16.3 Finanz- und Lastenausgleich 24
16.4 Finanzkommission 24
17. Stellungnahme von André Wyss, Gemeindepräsident Rohr SO 25
18. Stellungnahme von Georges Gehriger, Gemeindepräsident Stüsslingen SO 26
19. Anträge 27
19.1 Gemeindeversammlung 27
19.2 Urnenabstimmung Stimmberechtigte 27
19.3 Kantons- und Regierungsrat 27

1. Was wollen wir mit der Vereinigung erreichen?

- Nachhaltige Sicherung der Gemeindeautonomie
- Nutzen von Synergien und dabei Kosten sparen
- Verbesserung der personellen Basis zur Besetzung der Gemeindeämter
- Finanziell solid und unabhängig bleiben
- Erhalten des ländlichen Charakters unserer beiden Dörfer
- Erhalt unserer ausserordentlich guten Lebensqualität

2. Kurzer geschichtlicher Rückblick

Stüsslingen hat 1998 und Rohr 2002 die jeweilige Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde fusioniert, es handelt sich bei beiden Gemeinden somit bereits um Einheitsgemeinden. Dies vereinfacht und begünstigt die Fusion beider Gemeinden zusätzlich. Die Fusionsinitiative von 1999 scheiterte, wie dieser Auszug aus dem Oltner Tagblatt dokumentierte.

«Rohr - führt Weg der Zukunft in die Fusion?», titelte das Oltner Tagblatt am Tag vor der Jahrtausendwende 1999. Alt Ammann Gottlieb Marti resümierte damals: «Unsere Vorfahren haben es im zu Ende gehenden Jahrhundert verstanden, mit viel Geschick und Ausdauer auch in schwierigen Zeiten eine Kleinstgemeinde zu führen.» Und doch sah sich Rohr in den Nullerjahren gezwungen, mit Stüsslingen und Kanton über eine Fusion zu verhandeln. Der Zusammenschluss mit der Nachbargemeinde scheiterte: Das Rohrer Stimmvolk lehnte die Fusion ab. In Stüsslingen kam es deshalb gar nicht erst zur Abstimmung.

3. Zweck des Erläuterungsberichts

Dieser Bericht zeigt der Bevölkerung und weiteren Entscheidungsträgern die Machbarkeit und Auswirkung einer Gemeindefusion auf und dient als Informationsgrundlage für den Grundsatzentscheid zur Fusion und die weiteren anstehenden Entscheidungen. Der Bericht ist gleichzeitig die Botschaft zur Gemeindefusion.

4. Projektorganisation

Es wurde für die Erarbeitung der Informationsgrundlagen eine Arbeitsgruppe aus jeweils drei Gemeinderäten beider Gemeinden eingesetzt, welche mit je einem Mitglied der Verwaltung aus Rohr und Stüsslingen fachlich und strategisch unterstützt wurde und wird.

Auf privatrechtliche externe Berater wurde und wird weitgehend verzichtet, da mit den vorhandenen Klausurberichten der PUMAG bereits genügend Resultate vorliegen.

Beraten werden wir von der Koordinationsstelle des Kantons für Gemeindefusionen, Herr Dominik Fluri, Amt für Gemeinden (AGEM). Er berät uns bei der Umsetzung der einzelnen Schritte.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet und bespricht die Informationsgrundlagen, die Entscheide werden in den beiden Gemeinderäten gefällt. In der Arbeitsgruppe sind:

- André Wyss, Gemeindepräsident Rohr
- Judith Soland, Vizegemeindepräsidentin, Gemeinderätin Rohr
- Urs Lochmann, Gemeinderat Rohr
- Daniela Eugster, Gemeindeschreiberin Rohr, Aktuarin Arbeitsgruppe
- Georges Gehriger, Gemeindepräsident Stüsslingen
- Marco Wyss, Gemeinderat Stüsslingen
- Kilian Gerber, Gemeinderat Stüsslingen
- Matthias Deppeler, Verwaltungsleiter Stüsslingen, finanzielle Auswirkungen der Fusion
- Dominik Fluri, Fusionskoordinator beim Amt für Gemeinden Kanton Solothurn

5. Zeitplanung

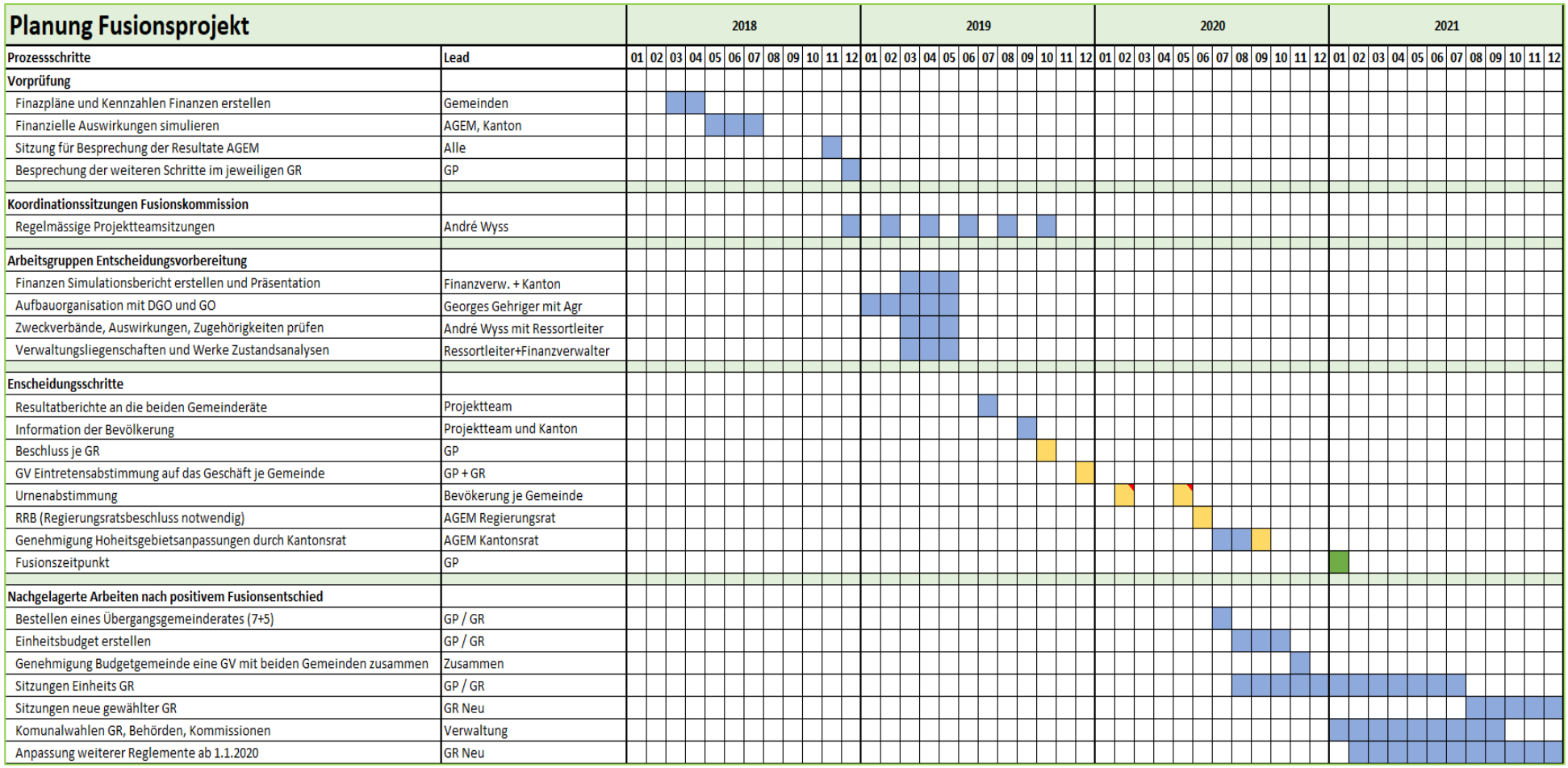

6. Unterstützung und Zielsetzung Kanton Solothurn

Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden Gemeindefusionen im Kanton Solothurn nicht mit übertriebenen, finanziellen Anreizprogrammen strategisch gefördert. Trotzdem gibt es sinnvolle monetäre und informelle Projektunterstützungen sowie Garantien im Finanzausgleich, die eine Fusion ermöglichen und tragbar machen.

6.1 Finanzielle Unterstützung vom Kanton zum Fusionsprojekt

Der Kanton Solothurn unterstützt dieses Fusionsprojekt einmalig mit CHF 30'000.00, sofern die Fusion zu Stande kommt.

Weitere Kantonsbeiträge wie sie bei anderen Gemeindefusionen gesprochen wurden, sind bereits beantragt. Der Entscheid hängt von der Finanzlage des Kantons ab.

7. Neue Reglemente

Für die Fusion müssen bis zum Fusionstermin die beiden Reglemente:

- Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)
- Gemeindeordnung (GO)

überarbeitet vorliegen und von der Stimmbevölkerung beschlossen sein. Alle weiteren Reglemente bleiben für das jeweilige Gemeindegebiet noch gültig und werden später laufend überarbeitet und zusammengeführt.

8. Namen und Wappen

8.1 Gemeindenamen

Für die fusionierte politische Gemeinde muss ein Name definiert werden. Der Name der fusionierten Gemeinde wurde via Dominik Fluri, vom AGEM beim Bund vorgeprüft.

Die Gemeinderäte der beiden Gemeinden schlagen vor, der neuen politischen Gemeinde den Namen «Stüsslingen» zu geben.

Der Ortsname Rohr bleibt als Dorfteil bestehen, das Ortsschild wird neu mit dem kleingedruckten Zusatz «Gemeinde Stüsslingen» versehen.

8.2 Beispiele für die Postadressen

Maria Muster	Hans Beispiel
Schulstrasse 1	Schulstrasse 5
4655 Rohr	4655 Stüsslingen

Dies hat den Vorteil, dass die Postleitzahl und Adressierung der Post in keinem Dorf geändert werden muss. Zudem soll damit auch eine hohe Identifizierung mit der Tradition und dem Ort gewahrt bleiben.

8.3 Gemeindewappen

Im Moment wird für die politische Gemeinde das Wappen von Stüsslingen behalten. Das Rohrer Wappen würde auch für Institutionen wie den Kapellenverein Rohr als Ortsteilwappen verwendet werden können.

Fazit:

- Der neue Gemeindename ist Stüsslingen
- Das neue Gemeindewappen ist das heutige Wappen von Stüsslingen
- Die Ortstafel Rohr erhält in Klammer die Ergänzung «Gemeinde Stüsslingen»
- Die Postleitzahl und die Adressen bleiben in beiden Ortsteilen gleich
- Das Wappen von Rohr kann als Ortsteilwappen erhalten bleiben

9. Verwaltung Behörden

9.1 Gemeindeversammlung und Gemeinderat

Die Gemeindeversammlung wird aus organisatorischen und logistischen Gründen in Zukunft im Dorfteil Stüsslingen stattfinden. Die bestehenden Organe der beiden Gemeinderäte (Stüsslingen 7 und Rohr 5) werden in einer Übergangszeit ab Mitte 2020 gemeinsame Sitzungen abhalten. Hauptaufgabe dieser gemeinsamen Sitzungen ist die Budgetplanung 2021, damit Ende 2020 dieses neue Einheitsbudget beschlossen werden kann.

Im Frühjahr 2021 finden ordentliche Wahlen für die Behörden der neuen Einheitsgemeinde statt. Dabei wird angestrebt, zumindest in einer Übergangsperiode, erfahrene, bestehende Mitglieder beider Ortsteile für den neuen Gemeinderat zu gewinnen. Der neue Gemeinderat hat mit 7 Mitgliedern, die alle je ein Ressort leiten, eine ideale Grösse für unsere kleine fusionierte Landgemeinde.

Für die nächste Amtsperiode sollen in den Behörden auch Mitglieder aus dem Dorfteil Rohr integriert werden. Sollten sich mehr Leute als nötig für die zur Verfügung stehenden Ämter melden, gilt grundsätzlich das normale Wahlprozedere für alle Sitze und Ämter.

Nach Gemeindegesetz können keine für Rohr reservierte Sitze im Sinne eines Wahlkreises gebildet werden.

9.2 Wahlkommission

Aufgrund der Diskussion innerhalb der Begleitgruppe ist man sich einig, dass zukünftig eine Urne in Stüsslingen ausreicht. Die heutigen Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe sowie die Tatsache, dass viele «Rohrer» regelmässig in Stüsslingen vorbeifahren, führten zu diesem Entscheid.

Die Wahlkommission kann gut mit weiteren Mitgliedern und Ersatzmitgliedern ergänzt werden, so dass genügend Ressourcen bereitstehen.

10. Verwaltung Exekutive

Rohr hat keine vollamtliche Verwaltung, um die Bevölkerung am Schalter zu bedienen. Sie haben für einen Teil der Verwaltungsaufgaben die Gemeindeschreiberin mit einem kleinen Pensum angestellt und eine externe Finanzverwaltung auf Mandatsbasis beigezogen.

Stüsslingen bietet auf der Gemeindeverwaltung Dienstleistungen für die Bevölkerung von Stüsslingen und Rohr an:

- Eine **Gemeindeschreiberin** zu 100%, welche die Ratsgeschäfte als Gemeindeschreiberin führt und dazu die Lernenden in Ausbildung, Einwohnerdienste, Integrationsaufgaben, Anlassbewilligungen und das Schulsekretariat führt.
- Eine **Verwaltungsangestellte** zu 50% welche die Einwohnerdienste das Rechnungs- und das Mahnwesen führt.
- Ein **Gemeindeverwalter** zu 80%, welcher die Finanzverwaltung, die Steuerverwaltung und das Bestattungswesen führt.
- Unterstützt werden alle von der Lernenden in Ausbildung.

In unserem kleinen Verwaltungsteam in Stüsslingen muss jedes Mitglied auch die anderen Funktionen übernehmen können und ist somit Allrounder. Nur so können wir die Dienstleistungen bei Abwesenheiten abdecken.

Mit einer Fusion wird das externe Mandat der Finanzverwaltung Rohr wegfallen. Durch die Fusion und den geplanten Fusionszeitpunkt müssen wir keinem festangestellten Mitarbeiter kündigen. Aufgrund einer anstehenden Pensionierung kann der Übergang in der Verwaltung nahtlos sichergestellt werden.

10.1 Verwaltungsfunktionen

Die Einwohnerkontrolle für Rohr wird bereits seit letztem Jahr durch die Gemeinde Stüsslingen geführt. Dies ist im IT-System mit einem separaten Mandanten gelöst. Rohr bezahlt heute einen Sockelbeitrag an die Infrastruktur und die EDV. Die laufenden Aufwände werden mit den Gebühren gedeckt. Bei einer Fusion müssen die Daten und Adressen in ein einheitliches gemeinsames System überführt werden, was einmalige Kosten nach sich zieht. Im Gegenzug kann der separate Mandant bei der IT-Firma Dialog gekündigt und damit jährliche Kosten eingespart werden. Da beide Ortsnamen als Dorfteile bestehen bleiben, ändert sich bei den Adressen in der Einwohnerkontrolle und explizit bei den Strassennamen nichts.

Die Finanzverwaltung ist bisher in beiden Gemeinden unterschiedlich organisiert. Bis zur Fusion muss die Finanzverwaltung jedoch bei beiden Gemeinden autonom voneinander weitergeführt werden.

Vor dem Fusionszeitpunkt muss ein gemeinsames Budget für die neue Einheitsgemeinde erstellt werden. Zudem kann die Struktur «Kontenrahmen» der Rechnung aufgrund der wegfallenden Kostenumbuchungen vereinfacht werden.

Die Steuerverwaltung von Rohr muss mit einem Initialaufwand in die bestehenden Systeme überführt werden.

Das Bestattungswesen wird heute bereits in Stüsslingen organisiert. Hier hat die Fusion keine Auswirkungen auf die Dienstleistung und die personelle Situation.

Die Gemeindeschreiberinnen beider Gemeinden müssen die beiden Archive zusammenlegen und neu ordnen.

Die Stelle in Rohr fällt weg und die betroffene Person wird als Verwaltungsmitarbeiterin in Stüsslingen integriert.

10.2 Friedensrichter

Sowohl in Stüsslingen als auch in Rohr ist heute ein Friedensrichter gewählt. Es wird geprüft, einen Friedensrichterkreis zu bilden. Sollte einer der beiden Richter zurücktreten, wird angestrebt das Amt nur noch durch eine Person zu besetzen.

10.3 Bau- und Wasserwerke

In beiden Gemeinden gibt es je eine Baukommission. Es wurde abgeklärt, ob wir eine externe Bauverwaltung oder weiter mit einer Kommission arbeiten sollen. Aufgrund einiger bevorstehender Wechsel in der Baukommission soll nun die Zusammenlegung helfen, die wesentlich günstigere Baukommission beizubehalten.

Die in Stüsslingen laufende Ortsplanung und das bereits abgeschlossene räumliche Leitbild wurde und wird in Zusammenarbeit mit der Firma BSB und Partner entwickelt. Rohr hat sich entschieden, auch dasselbe Planungsbüro für das Leitbild und die Ortsplanung zu beauftragen. So können wir bei der Zonenplanung und beim Baureglement Synergien nutzen.

Abgesehen von diesen Synergien werden die beiden Ortsplanrevisionen weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet.

Die Wasserkommission Stüsslingen wird neu auch die Wasserversorgung in Rohr planerisch und fachlich übernehmen. Dazu wurde bereits im Jahre 2019 eine Stellvertretung der jeweiligen Brunnenmeister aufgebaut.

Im Zweckverband der Abwasserregion Olten hat es ebenfalls geringe Auswirkungen, da bereits beide Gemeinden hier vertreten sind. Lediglich die Reglemente und die Vertretung in den Gremien würde wegen der Fusion angepasst.

11. Sicherheit

11.1 Feuerwehr

Die Gemeinden sind seit Jahren in der gemeinsamen «Feuerwehr Lostorf-Stüsslingen-Rohr» zusammengeschlossen. Mit der Verabschiedung des neuen Vertrages und des neuen Feuerwehrreglements gibt es diesbezüglich keine Konsequenzen, die durch die Fusion entstehen würden.

11.2 Bevölkerungsschutzregion Niederamt

Die elf Einwohnergemeinden Gretzenbach, Däniken, Eppenberg-Wöschnau, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Rohr, Stüsslingen, Walterswil, Schönenwerd und Winznau haben sich auf den 1.1.2015 zur Bevölkerungsschutzregion Niederamt zusammengeschlossen.

Bei einer Fusion besteht die regionale Bevölkerungsschutzkommission Niederamt (RBSKN) neu aus 10 Vertretern der Vertragsgemeinden mit Stimmrecht anstelle von 11 Personen. Somit darf oder muss in der fusionierten Gemeinde nur noch eine Person in die Kommission delegiert werden. Da in der Bevölkerungsschutzregion die Kosten pro Einwohner aufgeteilt werden, hat die Fusion keine finanziellen Auswirkungen. Der Zweckverband muss lediglich die kleinen Anpassungen in ihren Reglementen und auch Logo und Papier mittelfristig anpassen.

12. Volkswirtschaft

12.1 Landwirtschaft

Die landwirtschaftlichen Erhebungsverantwortlichen beider Gemeinden werden ihre Ämter weiterhin in ihren bisherigen Gebieten ausüben. Sollte einer der beiden zurücktreten, ist zu prüfen, ob die Arbeiten nur noch von einem ausgeführt werden.

12.2 Forstwirtschaft

Beide Gemeinden sind im Forstbetrieb Niederamt vertreten. Durch die Fusion ändert sich nur die Vertretung im Vorstand, welche sich von 2 auf 1 Vertreter reduziert. Die Beteiligungen am Forstbetrieb werden zusammengeführt und somit nach Waldflächenanteil für die neue Gemeinde entsprechend steigen.

13. Bildung

13.1 Kreiskindergarten und Kreisprimarschule Stüsslingen-Rohr

Der Kreiskindergarten und die Kreisprimarschule umfassen die Gemeinden Stüsslingen und Rohr. Die beiden Schulen wurden bereits im Jahre 1999 fusioniert und haben ihren Standort in Stüsslingen. Durch eine Fusion der beiden politischen Gemeinden entstehen der Schule keine Nach- oder Vorteile, da diese bereits heute durch die Gemeinde Stüsslingen verwaltet wird. Die Schule wird durch einen Schulleiter geleitet. Wir sind bestrebt den Schulstandort Stüsslingen zu erhalten.

13.2 Regionale Schulkoordination Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler von Rohr und von Stüsslingen besuchen gemeinsam die Kreisschule Mittelgösgen in Obergösgen. Auch die Gemeinden Lostorf, Obergösgen und Winznau beteiligen sich an der **Kreisschule Mittelgösgen**. Die Kreisschule wird durch einen Vorstand mit 7 Sitzen geleitet. Es erfolgt eine Anpassung der Statuten, die durch die jeweiligen Gemeindeversammlungen genehmigt werden müssen.

13.3 Musikschule

Die Musikschule wird seit dem Jahr 1999 durch die Gemeinde Stüsslingen verwaltet. Sie wird wie die Kreisprimarschule durch einen Musikschulleiter im Teilzeitpensum geleitet. Instrumente**,** die an unserer kleinen Musikschule nicht unterrichtet werden, können bei den Partnergemeinden erlernt werden. Die Partnergemeinden Lostorf, Obergösgen und Winznau stehen in einem Vertragsverhältnis mit den beiden Gemeinden Rohr und Stüsslingen. Der Vertrag muss angepasst werden.

14. Soziales

14.1 Sozialregionen

- **Ausgangslage**

Heute sind die Gemeinden Stüsslingen und Rohr zwei unterschiedlichen Sozialregionen angeschlossen:

- Rohr der Sozialregion unteres Niederamt (SRUN)
- Stüsslingen der Sozialregion Oberes Niederamt (SON)

Der Unterschied der beiden Regionen liegt auch im politischen Führungsmodell. Während die SON durch die Leitgemeinde Dulliken geführt wird, ist die SRUN ein Verein, bei welchem alle Delegierten laufend volle Transparenz und Mitbestimmung haben. Bei beiden Sozialregionen wird die Leitung altershalber neu ausgeschrieben. Die SRUN ist bereits im Rekrutierungsprozess, in der SON steht dieser noch an. Die SRUN hat ihren Sitz aktuell im Bally Areal in Schönenwerd. Die SON hat ihre Büros in der Gemeindeverwaltung in Dulliken sowie die AHV Zweigstelle in Lostorf.

Im Kanton Solothurn werden die gesetzlichen Sozialhilfekosten (SH) im Lastenausgleich (LA) ausgeglichen und sind somit für jede Region bzw. für jede Gemeinde identisch. Hingegen fallen die Kosten für die gesamte Administration für jede Region individuell aus, je nach Organisationsform und Kostenstruktur.

Die Angaben des Vergleiches in der unteren Tabelle und der Grafik basieren auf den offiziellen Zahlen gemäss Amt für Soziale Sicherheit (ASO), welche im Rahmen des administrativen Lastenausgleichs herausgegeben werden.

Die Kosten werden den Gemeinden nach Anzahl der Einwohner anteilmässig weiter verrechnet.

Administrationskosten: Vergleich SON - SRUN									2009-2018		
	SON - Administration				SRUN - Administration				*Abweichung*		Gesetzl. SH
Jahr	*Kosten*	*Einwohner*	*Dossiers*	*Kosten pro Einw.*	*Kosten*	*Einwohner*	*Dossiers*	*Kosten pro Einw.*	***pro Einw.***	***Abw. in %***	*LA pro Einw.*
2009	1'272'055	12'998	415	97.87	894'511	18'367	620	48.70	**49.16**	***101%***	246
2010	1'393'126	13'076	415	106.54	1'566'698	18'487	630	84.75	**21.79**	***26%***	266
2011	1'514'902	13'244	465	114.38	1'199'342	18'496	653	64.84	**49.54**	***76%***	284
2012	1'363'534	13'275	446	102.71	1'245'695	18'558	700	67.12	**35.59**	***53%***	343
2013	1'540'533	13'389	510	115.06	1'372'874	18'728	741	73.31	**41.75**	***57%***	365
2014	1'755'005	13'476	534	130.23	1'787'069	19'048	755	93.82	**36.41**	***39%***	398
2015	1'650'230	13'748	604	120.03	2'125'722	19'054	856	111.56	**8.47**	***8%***	367
2016	1'799'647	13'870	582	129.75	1'912'927	19'140	941	99.94	**29.81**	***30%***	352
2017	1'720'809	13'859	602	124.17	1'722'622	19'439	934	88.62	**35.55**	***40%***	402
2018	1'881'000	13'953	652	134.81	1'876'090	19'518	927	96.12	**38.69**	***40%***	410

Zwischenfazit:

Die Finanzierung der Administration bei der SON kostet die Gemeinden massiv mehr als bei der SRUN (Abw. in %). Auf der Basis der Jahresrechnungen 2018 ergeben sich folgende Mehrkosten:

Gemeinde Stüsslingen	1'065 Einwohner	Fr. 41'000.00 pro Jahr
Gemeinde Rohr	97 Einwohner	Fr. 3'800.00 pro Jahr

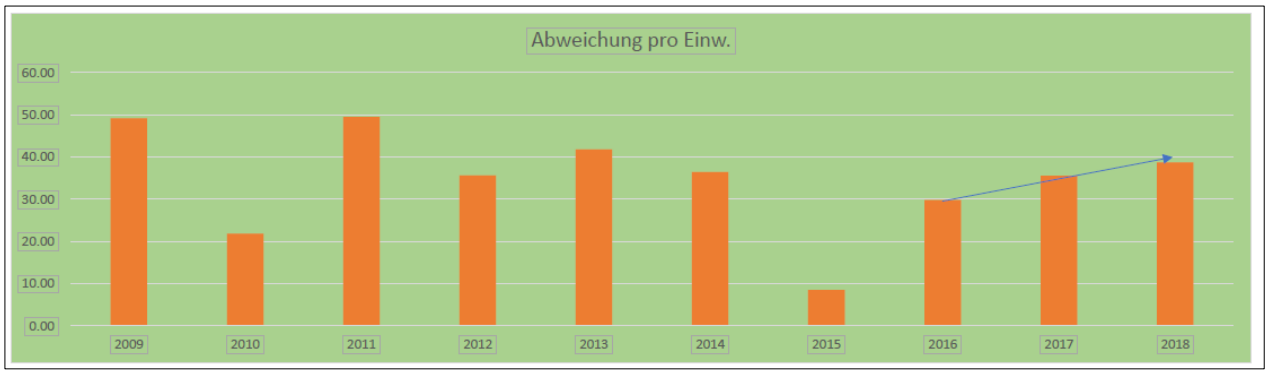

- **Auswirkungen**

  Der Wechsel einer Gemeinde in eine andere Sozialregion hat grössere Auswirkungen zur Folge als in anderen Zweckverbänden und wurde deshalb intensiv geprüft und mit beiden Zweckverbänden eingehend abgeklärt und besprochen.

  In Zukunft wird die Anzahl der Vertretungen im Zweckverband auf die Anzahl einer Gemeinde reduziert werden.

- **Massnahmen**

  Für den Wechsel einer Gemeinde in eine Sozialregion muss ein eigener Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden. Die GV entscheidet abschliessend über die Zugehörigkeit zur künftigen Sozialregion.

  Weiter braucht es eine schriftliche und formelle Kündigung auf Ende eines Kalenderjahres (Abrechnungsperiode) bei der auszutretenden Region, die 12 Monate im Voraus erfolgen muss.

  Die laufenden offenen Sozialhilfedossiers werden anschliessend durch die neue Region übernommen.

- **Angestrebte Lösungen**

  Nach allen Abklärungen sind wir zum Schluss gekommen, dass die fusionierte Einheitsgemeinde sich künftig der SRUN anschliessen soll.

  Die SRUN wird mit unserer neuen Einheitsgemeinde die Kosten je Einwohner weiter senken. Die SRUN mit dem Standort Schönenwerd liegt geografisch näher zu Stüsslingen und Rohr.

Trotz der sehr guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der SON gibt es keine weiteren logischen Gründe, die einen Verbleib in der SON begründen können. Obwohl wir auch mit den Leistungen der SON sehr zufrieden sind, zeigt sich ein strukturelles Problem bei den Verwaltungskosten.

Diese sind zwar in der Summe fast gleich, werden aber je Einwohner auf die beteiligten Gemeinden verteilt, was bei der SRUN rund CHF 40'000.00 Minderkosten bedeuten würde.

Zudem sind bei allen Entscheiden, die den Verein SRUN betreffen, alle Gemeinden gleichberechtigt und können mitentscheiden, während bei der SON die Leitgemeinde alleine entscheidet.

Dulliken will den Punkt Fusion mit anderen Sozialregionen nochmals strategisch mit den betroffenen Gemeindepräsidenten besprechen, dies wird aber zeitlich nicht mit unserem Fahrplan zusammenpassen.

Stüsslingen entscheidet sich deshalb für den Anschluss zur SRUN, unabhängig von den Überlegungen der SON-Leitgemeinde. Rohr muss in dem Fall keine weiteren Schritte unternehmen, da dort kein Wechsel ansteht.

Der Gemeinderat von Stüsslingen hat beschlossen, sich der SRUN anzuschliessen und die Botschaft und die Anträge zu Handen der Gemeindeversammlungen nach dem Fusionsgrundsatzentscheid der Gemeinden vorzubereiten.

14.2 Altersheime

Für die Betreuung und Pflege leicht bis schwer pflegebedürftiger Menschen haben sich die Gemeinden zwei regionalen Institutionen angeschlossen: dem Betreuungs- und Pflegezentrum Schlossgarten in Niedergösgen und dem Träffpunkt Ruttiger in Olten.

Hier wird es keine wesentlichen Änderungen geben

14.3 Spitex

Heute sind beide Gemeinden Mitglieder in der Spitex Wartenfels. Abgerechnet wird immer auf Ende des Kalenderjahres. Es gibt hier eine Anpassung der Vertretung im Vorstand, pro Gemeinde ist nur eine Vertretung vorgesehen. Somit entfällt für die neue Amtsperiode ein Sitz im Vorstand. Die Wahl eines Mitgliedes in den Vorstand der Spitex Wartenfels erfolgt durch den neuen Gemeinderat.

15. Infrastruktur

15.1 Umweltschutzkommission

Die heutige Umweltschutz- und Unterhaltskommission in Stüsslingen hat vielfältige Aufgaben, die gerade im Bereich Umweltschutz anspruchsvoller und umfangreicher werden. Jedes Mitglied hat ein eigenes Ressort und so ist die Kommission sehr stark ausgelastet. Bei einer Fusion muss mit der Zunahme der Aufgaben gerechnet werden, da zusätzliche Infrastruktur zu unterhalten ist. Eine einfache personelle Aufstockung würde dem Kernproblem «Vielfältigkeit und Volumen» zu wenig Rechnung tragen. Die heutigen Hauptaufgaben von Stüsslingen und Rohr, die diese Kommission betreffen, sind:

- Hochbau
- Tiefbau
- Friedhofverwaltung inkl. Gebäude
- Kapelle Rohr
- Bachunterhalt
- Umweltschutz
- Entsorgung
- Naturinventar Themen Umsetzung aus OPR

Aufgrund der Ausgangslage hat der Gemeinderat von Stüsslingen an einer Klausursitzung eine neue Lösung besprochen und diesen Vorschlag erarbeitet:

Die Aufgaben werden ab Fusionszeitpunkt neu in zwei Kommissionen, einer Umweltschutz-kommission und einer neuen Werkkommission, organisiert.

Die **Umweltschutzkommission** würde folgende Aufgaben planen und umsetzen:

- **Bachunterhalt**
- **Umweltschutz**
- **Entsorgung**
- **Naturinventar Themen Umsetzung aus OPR**

Die **Werkskommission** würde folgende Aufgaben planen und umsetzen:

- **Hochbau**
- **Tiefbau**
- **Friedhofverwaltung inkl. Gebäude**
- **Kapelle Rohr**

Jede Kommission hätte einen Ressortleiter aus dem Gemeinderat zugeteilt, dazu würde die Ressortorganisation im Gemeinderat neu überarbeitet werden.

Der Gemeinderat Stüsslingen ist der Meinung, dass die Unterhalts- und Umweltschutzkommission in zwei Kommissionen aufgeteilt werden muss. Als erstes soll eine Aufgabenentflechtung stattfinden und auf zwei Kommissionen verteilt werden.

Die Präsidenten der Kommissionen Bau, Wasser und Werkkommission und deren Ressortleiter sollen einmal pro Jahr eine gemeinsame Planungssitzung durchführen, um die Vorhaben vor der Budgetphase abzustimmen.

15.2 Energieversorgung

Rohr bezieht die Energieversorgungsleistung von der «eniwa» in Aarau und ist über eine Freileitung erschlossen. Der Vertrag ist langfristig abgeschlossen und kann ohne Anpassungen so übernommen werden. Stüsslingen bezieht ihre Energieversorgungsleistung von der «primeo energie» aus Münchenstein, auch diese Verträge laufen noch langfristig und bleiben bestehen.

15.3 Informatiksysteme

Stüsslingen arbeitet mit Modulen der Firma Dialog, um die Verwaltungsprozesse abzubilden, die 1:1 weiter genutzt werden können. Die Daten von Rohr können übernommen werden.

Diverse Modul für die Gemeinde Rohr können nach der Fusion gekündigt werden. Es werden nur Aufwände für Integration der Daten entstehen, Systeme müssen keine neuen aufgebaut werden.

Bei Lizenzen und Instanzen entstehen in der Informatik einige Synergien, welche Einsparungen ermöglichen.

16. Finanzen

Sowohl Stüsslingen als auch Rohr weisen eine solide Finanzlage aus. So konnten beide Einwohnergemeinden im Rechnungsjahr 2018 Ertragsüberschüsse von rund 186'000 Franken (Stüsslingen) beziehungsweise 109'000 Franken (Rohr) erwirtschaften.

Dies ist vor allem auf die stabilen respektive steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Dank dem guten Jahresergebnis konnte die Eigenkapitalbasis von Rohr wesentlich gestärkt werden.

Die stabile Finanzlage widerspiegelt sich auch in den Kennzahlen per 31. Dezember 2018. In der Spalte "Zusammen" wird dargestellt, wie die fusionierte Einwohnergemeinde per Ende 2018 abgeschlossen hätte.

Der Einfluss von Rohr auf die Finanzkennzahlen der zusammengeschlossenen Gemeinde sind eher gering.

Finanzkennzahlen	Stüsslingen	Rohr	Zusammen	Beurteilung
Nettoverschuldungsquotient	29.4 %	-62.0 %	23.7 %	Gut
Nettoschuld I (- =Vermögen)	Fr. 829.00	Fr. -1491.00	Fr. 641.00	Tiefe Verschuldung
Selbstfinanzierungsgrad	49.3 %	279.2 %	54.3 %	Neuverschuldung
Eigenkapital in % Fiskalertrag	53.6 %	39.3 %	52.6 %	Ausreichend
Eigenkapitaldeckungsgrad	32.7 %	24.9 %	32.2%	Ausreichend
Zinsbelastungsanteil	-0.18 %	0.43 %	-0.12 %	Sehr gut

Die Einwohnergemeinde Stüsslingen nahm in den Jahren 2017 und 2018 grössere Investitionen von jeweils 1.0 bis 1.2 Millionen Franken netto vor. Dies führte zu einer ungünstigen Selbstfinanzierung, da die Investitionen nur teilweise mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten und somit eine Neuverschuldung entstand. Die Kennzahl «Selbstfinanzierungsgrad» schwankt bei Stüsslingen stark. In Kombination mit der Nettoschuld I sind die hohen Investitionen in den Jahren 2017 und 2018 finanziell jedoch unbedenklich.

16.1 Bilanz / Budget / Erfolgsrechnung / Finanzplan

Bestandesrechnung	Stüsslingen	Rohr	Konsolidierungs-posten	*Stüsslingen-Rohr*
	31.12.2018	31.12.2018		Konsolidiert 01.01.2019
	in Tausen Fr.	in Tausen Fr.		in Tausen Fr.
	AKTIVEN	AKTIVEN		AKTIVEN
1 Aktiven	*5'406*	*612*	*-95*	*5'923*
10 Finanzvermögen	1'358	542	-95	1'805
14 Verwaltungsvermögen	4'048	70	0	4'118
	PASSIVEN	PASSIVEN		PASSIVEN
2 Passiven	*5'406*	*612*	*-95*	*5'923*
20 Fremdkapital	2'234	403	-95	2'542
29 Eigenkapital	3'172	209	0	3'381

16.2 Steuern

Die untenstehende Abbildung zeigt die Steuerentwicklung je Einwohner/in bei einem Steuerfuss von 100 Prozent für natürliche und juristische Personen.

Darin enthalten sind auch die Sondersteuern (Kapitalabfindungs-, Grundstückgewinnsteuern, etc.) sowie die Steuern der juristischen Personen. Für das Jahr 2018 ist die Höhe des Kantonsmittels - Gesamtsteueraufkommen durch Gesamtbevölkerung - noch ausstehend.

Von 2012 bis 2018 hat sich das Steueraufkommen von Stüsslingen positiv entwickelt. Das Steueraufkommen je Einwohner/in hat um 472 Franken zugenommen. Im kantonalen Vergleich, basierend auf den Zahlen 2017, liegt Stüsslingen mit 2'914 Franken unwesentlich unter dem durchschnittlichen Steueraufkommen der Solothurner Einwohnergemeinden von CHF 2'934 Franken.

Rohr ist im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt eine ressourcenschwächere Einwohner-gemeinde. Ihr Steueraufkommen schwankt von 1'852 Franken je Einwohner/in im Jahr 2015 bis zu 2'277 Franken im 2017 und ist aufgrund der geringen Einwohnerzahl doch als sehr schwankend einzustufen.

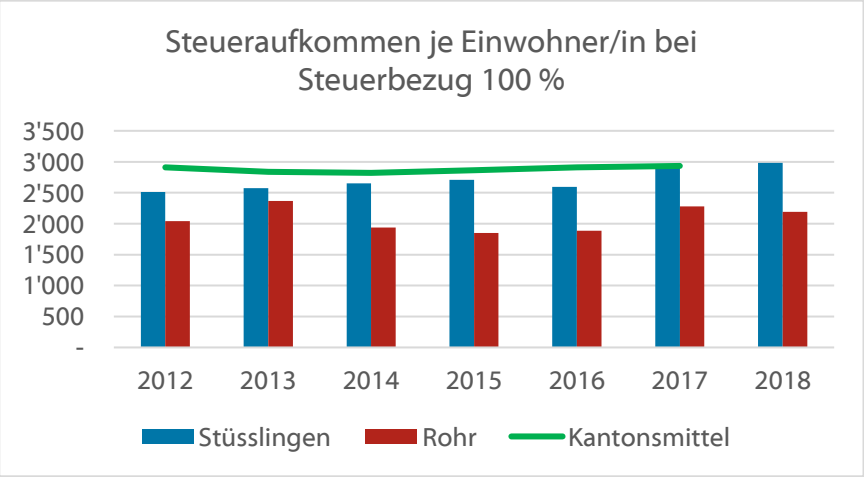

Die Steuerfüsse beider Gemeinden (Stüsslingen 121% und in Rohr 125%.) liegen über dem gewichteten Durchschnitt des Kantons von 116%[1]. Es wird ein gemeinsamer Steuerfuss von 121% angestrebt. Dabei ist festzuhalten, dass die Gemeinde Rohr zurzeit eine Steuersenkung auf 121% durchaus verkraften könnte. Falls der Steuerfuss in nächster Zukunft nach oben angepasst werden müsste, wäre dies sicher nicht eine Folge der Fusion. Viel mehr sind steigende Ausgaben für Soziales und Bildung ein Thema. Ebenso ist noch nicht absehbar, wie sich die laufende Steuerreform im Kanton Solothurn auf die Gemeindefinanzen auswirken wird. Dieses Problem hätten aber beide Gemeinden auch ohne Fusion zu bewältigen.

[1] Vgl. AGEM-Bulletin: Steuerfüsse und Gebühren 2019 der Solothurner Gemeinden

16.3 Finanz- und Lastenausgleich

Sowohl Stüsslingen als auch Rohr sind Nehmergemeinden des Finanz- und Lastenausgleichs. Sollte der neuen Gemeinde durch den Zusammenschluss finanzielle Einbussen in der Mindestausstattung oder in den Lastenausgleichen erleiden, so wird die Differenz während drei Jahren (Besitzstand) ausgeglichen. Der Disparitäten-Ausgleich ist fusionsneutral.

Dieser Besitzstand wird auf sechs Jahre erstreckt, da die Einwohnergemeinde Rohr als strukturell schwache Gemeinde gilt. Als Grundlage des Besitzstandes gilt das letzte Finanzausgleichsjahr, in welchem die beiden Einwohnergemeinden noch einzeln geführt werden. Dies wird im Jahr 2023 für den Finanz-Lastenausgleich der Fall sein.

16.4 Finanzkommission

Sowohl Stüsslingen wie auch Rohr haben bis heute keine Finanzkommission.

Für die neue Gemeinde wird dies geprüft und in der neuen Gemeindeordnung vorgeschlagen.

Diese Kommission soll wie in anderen Gemeinden zu Handen des Gemeinderates grössere Investitionen vorberaten und Empfehlungen zum Finanzplan und zur allgemeinen Finanzlage der Gemeinde abgeben.

17. Stellungnahme von André Wyss, Gemeindepräsident Rohr SO

Der Gemeinderat von Rohr hat sich 2016 im Rahmen eines Workshops ausgiebig Gedanken über die Zukunft der Gemeinde gemacht. Schon bald wurde klar, dass die zentrale Frage lautet:

Kann und will die Gemeinde mittel- und langfristig eigenständig bleiben oder nicht?

Das Fazit aus den Analysen und Diskussionen war: Dank des kantonalen Finanzausgleichs könnte Rohr aus finanzieller Sicht grundsätzlich eigenständig bleiben. Die grösste Herausforderung für uns als Kleinstgemeinde liegt aber woanders. Es ist, bei rund 60 stimmberechtigten Personen, je länger je schwieriger, Einwohner/innen zu finden, welche die Möglichkeiten und die Bereitschaft mitbringen, sich für eines oder mehrere der 22 zu besetzenden Ämtern zu engagieren. Gleichzeitig nehmen die Anforderungen an diese Ämter von Seiten Kanton, Gesetzgebung und Bevölkerung immer mehr zu.

Der Gemeinderat führte in der Folge im Herbst 2016 eine Informationsveranstaltung zum Thema „Zukunft Rohr“ durch. In der Diskussion wurde auch dort schnell klar, dass für die grosse Mehrheit der Anwesenden eine Fusion der naheliegendste und sinnvollste Weg wäre. Zwar (noch) nicht zwingend, da aber mittel- bis langfristig nichts daran vorbeizuführen schien, war klar, dass man den Prozess jetzt proaktiv und ohne Druck von aussen angehen wollte.

Die Frage nach der optimalen Partnergemeinde stellte sich sowohl geografisch wie auch sozial kaum, ist die Gemeinde Rohr doch bereits heute schon in diverser Hinsicht mit der Gemeinde Stüsslingen verbunden. Entsprechend haben wir der Gemeinde Stüsslingen eine Anfrage zu möglichen Fusionsgesprächen gestellt. Die Gesprächskultur zwischen den beiden Gemeindepräsidenten und Gemeinderäten habe ich von Anfang an und bis heute als immer sehr offen, wertschätzend und konstruktiv wahrgenommen. Die Überzeugung, dass der eingeschlagene Weg für unsere Gemeinde der richtige ist, ist somit weiter bestärkt worden.

Auch wenn sicher nicht alles perfekt ist in Rohr, so würde ich meinen, dass die Gemeinde nach ein paar etwas schwierigeren Jahren inzwischen finanziell und strukturell wieder gut aufgestellt ist. Aus meiner Sicht ergibt sich daher für beide Gemeinden eine Win-Win-Situation – auch wenn natürlich zugegebenermassen für uns als die deutlich kleinere Gemeinde der Nutzen wohl stärker zu spüren sein dürfte.

18. Stellungnahme von Georges Gehriger, Gemeindepräsident Stüsslingen SO

Der Gemeinderat von Stüsslingen wurde 2016 angefragt, ob eine Fusion grundsätzlich in Frage kommt und sie einen übergeordneten Nutzen für die fusionierte Gemeinde prüfen wollen.

Der Gemeinderat Stüsslingen sprach sich wohlwollend für eine vertiefte Prüfung aus.

Gute Gründe dafür sind die heute enge Zusammenarbeit in Zweckverbänden, die gemeinsame Kreis-Primarschule und die bestehende Integration der Rohrer Bevölkerung in die Stüsslinger Vereine, die klar für eine Fusion der beiden Gemeinden sprechen.

Die finanzielle Situation beider Gemeinden ist gesund.

Die Steuersätze müssen aufgrund der Fusion nicht angepasst werden.

Dank der Besitzstandsgarantie für den Beitrag Rohr im kantonalen Finanzausgleich über 6 Jahre, können kommende zwingende Investitionen besser getragen werden. Bei den Betriebskosten ergeben sich mehrere offensichtliche Synergien, um Kosten nachhaltig zu senken.

Rohr ist wie Stüsslingen ländlich geprägt und hat praktisch dieselben Aufgaben. Um die Aufgaben zu meistern, hat auch Stüsslingen zunehmend Mühe genügend Freiwillige zu finden, die Ämter und Behörden zu besetzen.

Aus der Fusion ergeben sich Synergien, weil für weniger Posten mehr kompetente Personen zur Verfügung stehen.

Die Fusion mit Rohr wurde gut schweizerisch sauber geprüft. Sie bietet Chancen ohne grosse Risiken und nützt der Region Niederamt und der Bevölkerung beider Gemeinden langfristig stark zu bleiben.

19. Anträge

19.1 Gemeindeversammlung

Die Gemeinderäte von Stüsslingen und Rohr beantragen zu Handen der Gemeindeversammlungen auf das Geschäft «Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr zu einer Einheitsgemeinde Stüsslingen per 1. Januar 2021» einzutreten, damit an der Urne über die Fusion abgestimmt werden kann.

19.2 Urnenabstimmung Stimmberechtigte

Die Gemeinderäte von Stüsslingen und Rohr beantragen, dem «Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr zu einer Einheitsgemeinde Stüsslingen per 1. Januar 2021» mit einem „Ja“ an der Urne zuzustimmen.

19.3 Kantons- und Regierungsrat

Die Gemeinderäte von Stüsslingen und Rohr beantragen, dem «Zusammenschluss der Einheitsgemeinde Stüsslingen mit der Einheitsgemeinde Rohr zu einer Einheitsgemeinde Stüsslingen per 1. Januar 2021» zuzustimmen und die Hoheitsgebietsanpassung mit den nötigen Beschlüssen zu genehmigen.

Gleichzeitig ersuchen wir, um einen finanziellen Fusionsbeitrag an unser Projekt durch den Kanton.